

Landesteilhabebeirat, Teerhof 59, 28199 Bremen

An den Präsidenten des Senats der
Freien Hansestadt Bremen
Dr. Andreas Bovenschulte

sowie

An die Senatorin für Arbeit, Soziales,
Jugend und Integration
Dr. Claudia Schilling

Vorsitzender
Herr Arne Frankenstein
Stellvertreterin
Frau Heima Schwarz-Grote
Stellvertreter
Herr Lars Müller

Geschäftsstelle
Landesteilhabebeirat
Teerhof 59
28199 Bremen

Tel. (0421) 361-18181
E-Mail: office@landesteilhabebeirat.bremen.de
Internet: www.teilhabebeirat.bremen.de
Bremen, 22. März 2024

Entwurf des Senats des kommenden Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Land Bremen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Bovenschulte,
sehr geehrte Frau Senatorin Dr. Schilling,

der Senat hat dem Landesteilhabebeirat den aktualisierten Entwurfsstand für einen Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Land Bremen in seiner Sitzung vom 21.02.2024 vorgestellt, nachdem dieser dem Beirat auch erst am 19.02.2024 vorab übersandt worden war.

Auf dieser Grundlage nimmt der Landesteilhabebeirat hierzu wie folgt Stellung:

Der Landesteilhabebeirat hält den Entwurf für unzureichend, um den sich aus der UN-Behindertenrechtskonvention ergebenden Verpflichtungen nachzukommen. Dies folgt im Wesentlichen aus den nachfolgenden Erwägungen, die bereits Gegenstand der Stellungnahme vom 05.02.2023 gewesen sind, welche der Landesteilhabebeirat zum ersten Entwurf abgegeben hat. Diesem gegenüber sind zwar Verbesserungen zu verzeichnen, die grundlegende Kritik bleibt indes auch nach einem weiteren Jahr, die die Überarbeitung in Anspruch genommen hat, bestehen:

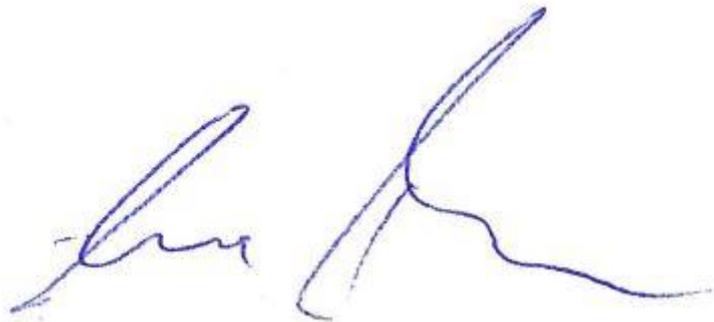
1. Der Senat versäumt es, das gesetzlich vorgegebene Ziel im Sinne einer konkreten Umsetzungsstrategie zu verfolgen. Der Plan ist eine weitgehend nicht hinreichend miteinander verklammerte Sammlung von Maßnahmen unterschiedlicher Qualität, der jedoch den Blick auf das übergeordnete Ziel nicht zu richten vermag. Unklar bleibt, wo die Schwerpunkte der Behindertenpolitik des Senats für den Zeitraum der Umsetzung liegen sollen.
2. Der Entwurf ist gekennzeichnet von Vorbehalten, denen die Umsetzung ausgesetzt ist. Weder sind die Maßnahmen konkret beziffert noch ergibt sich, zu welchem Zeitpunkt eine Anmeldung für den Haushalt erfolgen soll. Hinzu kommt, dass eine Anmeldung zum Haushalt für die meisten Maßnahmen voraussichtlich erst für den nächsten Doppelhaushalt möglich werden würde. Hiermit bleibt viel Zeit ungenutzt, um durch konkrete Maßnahmen, den Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention nachzukommen und die Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe von behinderten Menschen sicherzustellen.
3. Der Entwurf hat erhebliche handwerkliche Schwächen. Er versäumt es, in weiten Teilen konkrete Zuständigkeiten für die Umsetzung zu formulieren. Auch im Übrigen werden die Vorgaben des Deutschen Instituts für Menschenrechte aus seinen Empfehlungen zum Plan von 2014 nicht konsequent eingehalten. Insbesondere wird die kritisierte Formulierung der Maßnahmen häufig beibehalten.

Allenfalls die enthaltenen Vorgaben zur Steuerung und Begleitung eröffnen die Chance, zukünftig zu Verbesserungen bei der Umsetzung zu kommen. Hierzu zählen neben der Einführung eines Teilhabeberichts über die Lebenslagen behinderter Menschen in Bremen insbesondere auch die vorgesehene Dynamisierung des Fortschreibungsprozesses sowie die kontinuierliche Einbindung der Staatsrät:innenrunde.

Nach einem mehr als vierjährigen Erarbeitungsprozess erscheint der Plan, der im Kern weiterhin ein alternativloser Gestaltungsansatz zur Umsetzung der völkerrechtlichen Vorgaben darstellt, in der Gesamtbewertung gleichwohl als unzureichend.

Das Bewusstsein für eine menschenrechtsbasierte Behindertenpolitik darf gerade angesichts multipler Krisen nicht in den Hintergrund rücken. Die stimmberechtigten Mitglieder des Landesteilhabebeirats fordern den Senat auf, die Weiterentwicklung hin zu einer inklusiven Gesellschaft als politischen Handlungsschwerpunkt zu begreifen und hierfür die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized first name 'Arne' followed by a last name 'Frankenstein' written in a cursive script.

Arne Frankenstein

Der Landesbehindertenbeauftragte